

22. September 2024

Auf dem Weg zur Gesamtkirchengemeinde

Pfarrsprengel Zehlendorf-Süd



Was bisher geschah

- Bildung des Pfarrsprengels Zehlendorf-Süd am Reformationstag 2018
- Kooperation auf verschiedenen Feldern:
 - Konfirmanden- und Jugendarbeit
 - Öffentlichkeitsarbeit
 - Bildung eines Pfarrsprengelrats mit Kompetenzen in Fragen des Gottesdienstes sowie der Arbeit mit Jugendlichen



*Der Pfarrsprengelrat
verantwortet:*

- *a) gemeinsame Fragen zum pfarramtlichen Dienst und zur Durchführung von Gottesdiensten;*
- *b) die Zugehörigkeit der Mitarbeitenden im Pfarrdienst zu den Kirchengemeinden;*
- *c) die Aufstellung des Wahlvorschlags bei einer Pfarrstellenbesetzung und Durchführung der Pfarrwahl...*



... und außerdem:



- *d) gemeinsame Fragen bei der Gestaltung der Konfirmanden- und Jugendarbeit im Pfarrsprengel. Dies beinhaltet auch Stelenumfang, Ausschreibung, Besetzung und Ausgestaltung der regionalen Jugendmitarbeiterstelle in Zusammenarbeit mit dem Kirchenkreis*



Kooperation wird gelebt:

- Gottesdienstlicher Einsatz der Pfarrpersonen / der Prädikantin in allen Sprengelgemeinden
- Regelmäßige Sprengelgottesdienste
- Großes Chorprojekt 2023
- Gemeinsame „Betreuung“ der Ev. GS Zehlendorf
- Regelmäßige Angebote in den Gemeinden für den gesamten Sprengel
- Öffentlichkeitsarbeit (Südlicht)

Es geht weiter:

Februar 2024: Klausurtagung der Gemeindegemeinderäte zur Zukunft des Pfarrsprengels

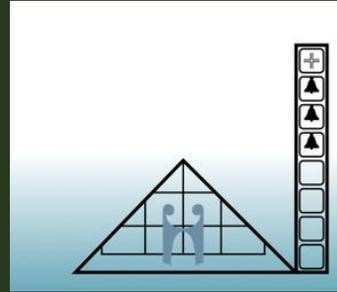
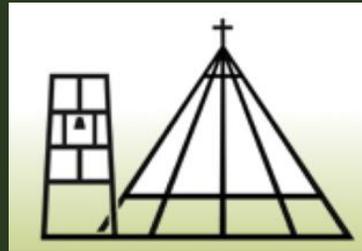
Frühjahr 2024: Weitere Beratungen auf Ebene des Pfarrsprengelrats und der Gemeindegemeinderäte

Juni 2024: Grundsatzbeschluss der drei Gemeindegemeinderäte, zum 01. Januar 2026 die Gründung einer Gesamtkirchengemeinde anzustreben.



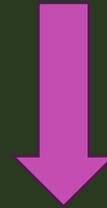


Warum denn jetzt auch noch
eine Gesamtkirchengemeinde?



Oberstes Ziel ist:

Langfristige Sicherung aller drei Standorte im Sprengel



Als Voraussetzung, um:

kontinuierlich attraktive kirchliche Angebote für alle Generationen in Zehlendorf-Süd ermöglichen zu können



Als Gesamtkirchengemeinde wird
möglich:



Abbau und Vermeidung von
Doppelstrukturen

Schaffung auskömmlicher beruflicher
Stellenanteile bzw. längerfristiger Erhalt
vorhandener Stellen wie z.B. der drei
Pfarrstellen

Schaffung von Schwerpunkten an den
drei Standorten

Synergieeffekte in bestimmten
Arbeitsbereichen, z.B. der Küsterei

Was ist eine Gesamtkirchengemeinde?

Bei einer Vereinigung von Kirchengemeinden zu einer Gesamtkirchengemeinde wird die Verantwortung für alle rechtlichen und wirtschaftlichen Aspekte auf die Ebene der Gesamtkirchengemeinde verlagert.

Die Gesamtkirchengemeinde behält als Einzige den Status einer Körperschaft öffentlichen Rechts mit den entsprechenden Verpflichtungen.

Die Gesamtkirchengemeinde wird durch einen Gesamtgemeindegemeinderat geleitet und vertreten.



Die Bildung einer Gesamtkirchengemeinde ist trotzdem keine Fusion, denn:

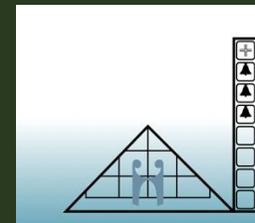
Die Verantwortung für die Gestaltung des kirchlichen Lebens vor Ort (Gruppen, Kreise, Angebote, Zusammenarbeit mit Kitas usw) wird durch dort gewählte Ortskirchenräte wahrgenommen. Die dafür nötigen Mittel werden im Haushalt der GKG bereitgestellt und vor Ort verwaltet.

Die Ortskirchenräte wählen aus ihrer Mitte entsprechend ihrer Satzung die Mitglieder des Gesamtgemeindekirchenrats.

Gesamtgemeindekirchenrat



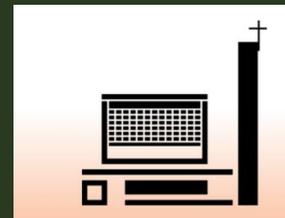
Ortskirchenrat



Ortskirchenrat



Ortskirchenrat



Was sind die notwendigen Schritte?

- Diskussion in den drei Gemeinden und Verabredung einer Satzung
- Abstimmung von Haushalt, Stellenplan, Öffentlichkeitsarbeit und weiteren gemeinsamen Themen
- Beschluss des Konsistoriums zur Bildung einer Gesamtkirchengemeinde
- Wahl der drei bisherigen Gemeindekirchenräte am 1. Advent 2025
- Bildung der Gesamt-Kirchengemeinde zum 1. Januar 2026 - die drei GKR'e werden Ortskirchenräte, aus denen der Gesamt-GKR gewählt wird.

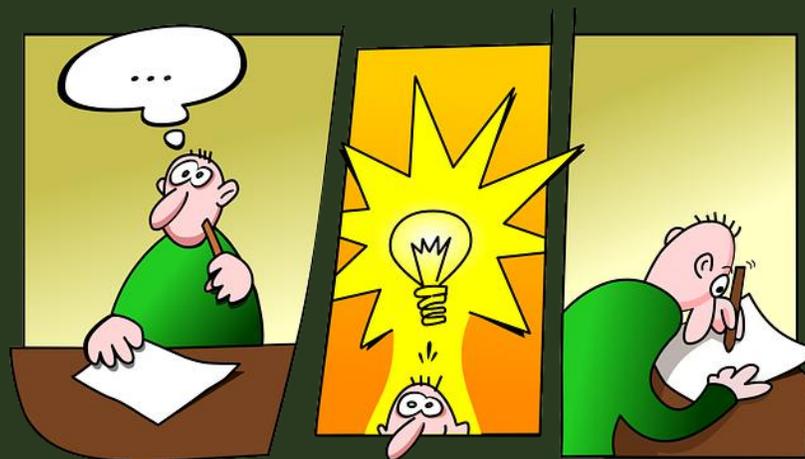


Jetzt sind Sie gefragt:

„Evangelische
Gesamtkirchengemeinde Zehlendorf-
Süd“

Der Name der Wahl?

Überlegen Sie mit!



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

